

Stand: 29.03.2024 10:13:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/12624

"Berichtsantrag zum bayerischen Aussteigerprogramm für Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/12624 vom 23.05.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/12878 des KI vom 13.06.2012
3. Beschluss des Plenums 16/13337 vom 18.07.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 18.07.2012

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Natascha Kohnen, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster, Markus Rinderspacher SPD**

Berichtsantrag zum bayerischen Aussteigerprogramm für Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Erfahrungen mit dem bayerischen Aussteigerprogramm für Personen des rechtsextremen Spektrums, die die Szene verlassen wollen, zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Personen haben seit Februar 2001 den Kontakt zum bayerischen Aussteigerprogramm gesucht?
2. Wie viele dieser Personen waren tatsächlich an einem Ausstieg interessiert und bei wie vielen wurden weiterführende Gespräche und Maßnahmen ergriffen?
3. Wie viele Personen werden aktuell durch das bayerische Aussteigerprogramm betreut und wie lange dauert diese Betreuung im Durchschnitt?
4. Wie vielen Personen wurde insgesamt der Ausstieg aus der rechtsextremen Szene ermöglicht und wie wird dies im Vergleich mit anderen Bundesländern bewertet?
5. Wie hoch ist das jährliche Budget des bayerischen Aussteigerprogramms?
6. Wie viele Mitarbeiter sind explizit für das bayerische Aussteigerprogramm tätig?
7. Arbeitet das bayerische Aussteigerprogramm mit dem bundesweiten Programm „Exit Deutschland“ zusammen?

8. Was ist unter dem Passus „neue Perspektiven und alternative Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen“ konkret zu verstehen?
9. Erfolgt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Weltanschauung, wie dies beispielsweise von „Exit Deutschland“ durchgeführt wird?
10. Welche Kriterien werden durch das bayerische Aussteigerprogramm angelegt, um den Erfolg eines Ausstiegsprozesses bewerten zu können? Orientieren sich diese Kriterien ggf. an denen von „Exit Deutschland“, welche sind: „Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn es eine kritische Reflexion, Aufarbeitung und ein erfolgreiches Infragestellen der bisherigen Ideologie gegeben hat. Ausstieg ist somit mehr als das Verlassen einer Partei oder Gruppe, auch mehr als ein Wechsel der ästhetischen Ausdrucksformen oder der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn die bisherigen Handlungen zugrunde liegende und richtungsweisende Ideologie überwunden ist.“
11. Weshalb ist das Aussteigerprogramm beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt?

Begründung:

Seit Februar 2001 existiert ein bayerisches Aussteigerprogramm für Personen des rechtsextremen Spektrums, die die Szene verlassen wollen. Ein funktionierendes Aussteigerprogramm ist eine wichtige Hilfestellung für Menschen, die die rechtsextreme Szene verlassen wollen.

Gerade in Hinblick auf die jüngeren Ereignisse und der Wahrnehmung einer zunehmenden Radikalisierung der rechtsextremen Szene in Bayern, erscheint es dem Landtag geboten, die bestehenden Angebote an potentielle Aussteiger aus der rechten Szene umfassend zu beleuchten und auf den Prüfstand zu stellen. Die Evaluation der bestehenden Praxis ist dringend erforderlich, um mögliche Verbesserungspotentiale erkennen zu können um daraus folgende Reformen abzuleiten. In einem weiteren Schritt sollte über eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung des Projekts nachgedacht werden.

Damit eine kritische und konstruktive Begleitung möglich ist, ist es notwendig, alle zur Verfügung stehenden Informationen aus den zuständigen Ministerien und Ämtern zu bekommen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter,
Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD**
Drs. 16/12624

**Berichts-antrag zum bayerischen Aussteigerprogramm für Aussteiger
aus der rechtsextremistischen Szene**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Harald Schneider**
Mitberichterstatter: **Dr. Manfred Weiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Natascha Kohlen, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/12624, 16/12878

Berichtsantrag zum bayerischen Aussteigerprogramm für Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Erfahrungen mit dem bayerischen Aussteigerprogramm für Personen des rechtsextremen Spektrums, die die Szene verlassen wollen, zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Personen haben seit Februar 2001 den Kontakt zum bayerischen Aussteigerprogramm gesucht?
2. Wie viele dieser Personen waren tatsächlich an einem Ausstieg interessiert und bei wie vielen wurden weiterführende Gespräche und Maßnahmen ergriffen?
3. Wie viele Personen werden aktuell durch das bayerische Aussteigerprogramm betreut und wie lange dauert diese Betreuung im Durchschnitt?
4. Wie vielen Personen wurde insgesamt der Ausstieg aus der rechtsextremen Szene ermöglicht und wie wird dies im Vergleich mit anderen Bundesländern bewertet?
5. Wie hoch ist das jährliche Budget des bayerischen Aussteigerprogramms?

6. Wie viele Mitarbeiter sind explizit für das bayerische Aussteigerprogramm tätig?
7. Arbeitet das bayerische Aussteigerprogramm mit dem bundesweiten Programm „Exit Deutschland“ zusammen?
8. Was ist unter dem Passus „neue Perspektiven und alternative Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen“ konkret zu verstehen?
9. Erfolgt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Weltanschauung, wie dies beispielsweise von „Exit Deutschland“ durchgeführt wird?
10. Welche Kriterien werden durch das bayerische Aussteigerprogramm angelegt, um den Erfolg eines Ausstiegsprozesses bewerten zu können? Orientieren sich diese Kriterien ggf. an denen von „Exit Deutschland“, welche sind: „Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn es eine kritische Reflexion, Aufarbeitung und ein erfolgreiches Infragestellen der bisherigen Ideologie gegeben hat. Ausstieg ist somit mehr als das Verlassen einer Partei oder Gruppe, auch mehr als ein Wechsel der ästhetischen Ausdrucksformen oder der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn die bisherigen Handlungen zugrunde liegende und richtungsweisende Ideologie überwunden ist.“
11. Weshalb ist das Aussteigerprogramm beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummern 54 und 97 der Anlage zur Tagesordnung, über die in einfacher Form einzeln abgestimmt werden soll, und die Nummer 98, von der ich gerade gesprochen habe, über die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form abgestimmt werden soll. Außerdem ist die Nummer 82 der Anlage von der Abstimmung ausgenommen. Das ist der Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Luftrettung in Westmittelfranken und im nordwestlichen Schwaben verbessern - Situation im Großraum Nürnberg nicht verschlechtern!", Drucksache 16/12753. Dieser Antrag soll zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

